

Das Projekt einer „ökumenischen Hermeneutik“, wie es von Thönissen vorge schlagen wird, versteht sich „als kritische Reflexion auf die Bedingungen, Voraussetzungen und Folgerungen“ (73) des Dialogs. Letzterer ist für ihn keine Selbstverständlichkeit, sondern verdankt sich der Umkehr und Erneuerung in den einzelnen Kirchen. Die historisch aufgerichteten Barrieren können dabei nicht einfach übergangen werden. Sie müssen ernstgenommen und hinsichtlich ihres Kontexts, aber auch ihrer Folgen für einen neuen Umgang miteinander analysiert werden. Ein Dialog braucht also praktikable Regeln wie beispielsweise die der „Hierarchie der Wahrheiten“ oder der Gleichrangigkeit der Dialogpartner. Insofern sich die einzelnen Kirchen nicht einfach von ihrer Geschichte lösen können, stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach einer Konzils- und Dogmenhermeneutik.

Dieser „Vorgang der Ausdifferenzierung von historischen und dogmatischen Sachverhalten“ darf dabei nicht als vordergründige Uminterpretation, ja Manipulation von Texten abgetan werden, sondern will einen „verantwortlichen Umgang mit der eigenen Geschichte“ (39) ermöglichen. Eine richtig verstandene hermeneutische Theologie weist im Gefolge Gerhard Ebelings „auf ihr Fundament im Wort Gottes“ (68) selbst hin, sie macht die Tiefe und Breite der ökumenischen Fragestellung sichtbar. Thönissens eigener Ansatz zielt ebenfalls auf ein theologisches Programm, dessen Sinnspitze in der Spannung von „Dogma und Symbol“ (40) in der Vergegenwärtigung der Botschaft des Evangeliums liegt.

Einzelne Phasen und Elemente des Dialogs werden in gesonderten Abschnitten ausführlicher dargestellt. Der Konzils- und der Dogmenhermeneutik wird ebenso ein Kapitel gewidmet wie der Hierarchie der Wahrheiten als „dynamischer (Interpretati-

ons-)Regel“ (164). Das Denken in symbolischen Formen, dessen innere Logik jeweils eigens beachtet werden muß, macht auf die Differenz zwischen „intendierter Sache und der sie zur Aussage bringenden Sprache“ (168), oder anders gesagt zwischen „Grund und Gehalt des Glaubens und seinen Vermittlungsgestalten“ (206) aufmerksam. Vor diesem Hintergrund kann auch das „subsistit“ als „ekklesiologische Öffnungsklausel“ (104) verstanden werden, ohne damit den sakramentalen Charakter der Kirche aufzugeben oder die Einheit in das Reich der Ideen abzudrängen. Letztere bleibt aber trotz aller praktischen und theologischen Bemühungen eine Gabe. Darin liegt für Thönissen die zentrale „apriorische Voraussetzung“ (204) eines jeden ökumenischen Einheitsverständnisses.

Mit seiner „Hermeneutik der Komplementarität“ (239) gelingt es Thönissen zu zeigen, daß Einheit und Vielfalt theologisch gesehen auf derselben Ebene liegen. Die Rede von einem Paradigmenwechsel in der Ökumene von einem Konsens- hin zu einem Differenzmodell entbehrt demnach jeder Grundlage. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Vielfalt der konkreten Ausdrucksformen erst durch die Einheit möglich wird, nicht umgekehrt. „Vielfalt durch Einheit, Einheit durch Vielfalt“ (244) – so könnte der Ansatz in einer programmatischen Kurzformel zusammengefaßt werden. Die in diesem Band vereinten Studien sind also nicht nur ein Plädoyer für die ökumenischen Bemühungen, sondern versuchen, ein methodisches Rüstzeug für konkrete Fragestellungen zu bieten.

Paul Schroffner SJ

Begegnung und Inspiration. 50 Jahre Ökumene in Österreich. Hg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich. Graz: Styria 2008. 288 S. Gb. 24,95.

Es ist eine Erfolgsgeschichte, die sich sehen lassen kann und in Europa ihresgleichen sucht: 14 verschiedene christliche Kirchen gehören dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) an, die in diesem Gremium trotz aller konfessionellen Unterschiede eine gemeinsame, auch Kontroversen überstehende Plattform gefunden haben, die den ökumenischen Gedanken nach außen zu vertreten und nach innen – im Gemeindeleben – zu vertiefen versucht. Und das seit einem halben Jahrhundert – Anlaß für diese Festschrift, in der „Fachleute und Zeitzeugen den einzigartigen Weg nachzeichnen, den die Ökumene in Österreich gegangen ist“ (10), wie es im Vorwort heißt.

In elf Abschnitten werden von zahlreichen Autorinnen und Autoren diese Themen entfaltet: 1. Grundlagen, 2. Ökumene in den Bundesländern, 3. Zentrale Fragen des Dialogs, 4. Die gemeinsame Stimme in der Öffentlichkeit, 5. Herausforderung Europa, 6. Ein Kompaß für die Gesellschaft, 7. Die Begegnung mit Juden und Muslimen, 8. Die Stimme der Frauen, 9. Die Stimme der Jugend, 10. Bildungschancen, 11. Ausblick – abgeschlossen mit einem Anhang mit ausgewählter Literatur zu den einzelnen Beiträgen, einer Autorenliste, einer Literaturliste, den Satzungen des Rates, einer Liste der bisherigen Vorsitzenden sowie mit der Auflistung sämtlicher Ökumenischen Gottesdienste aus Anlaß der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die der Ökumenische Rat seit 1959 organisiert hat.

Zehn Jahre nach der Gründung des Weltkirchenrates im August 1948 in Amsterdam hatten sich in Österreich am 12. Dezember 1958 zunächst vier Kirchen im ÖRKÖ zusammengetan: die Altkatholische Kirche, die Evangelische Kirche (Augsburger Bekenntnis), die Evangelische Kirche (Helvetisches Bekenntnis) und die Metho-

distenkirche. 1964 kamen vier orthodoxe Kirchen sowie die Armenisch-apostolische und die Anglikanische Kirche dazu. Der durch das Zweite Vatikanische Konzil ausgelöste „ökumenische Frühling“ bewirkte eine Reihe von strukturellen Kontakten mit der römisch-katholischen Kirche, die während des Katholikentages 1983 mit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. einen Höhepunkt erlebten. Aber erst ein 1993 erlassenes Direktorium des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen räumte nationalen Bischofskonferenzen das Recht ein, Mitglied in regionalen ökumenischen Räten zu werden. Aus dem Beobachterstatus der römisch-katholischen Kirche wurde schließlich 1994 die Vollmitgliedschaft im ÖRKÖ.

Interessant sind die Bundesländerberichte, die – historisch bedingt – ganz unterschiedlich ausfallen, gibt es doch etwa in Vorarlberg nur drei Prozent evangelische Christen (wie natürlich fast überall eine katholische Dominanz festzustellen ist). Um aus der Fülle der durchwegs spannenden, ebenso kurzen wie informationsreichen Beiträge nur einige herauszugreifen: Die „Wiener Christologische Formel“ von 1971 (D. W. Winkler, 107–110), die hauptsächlich unter den Auspizien der Stiftung PRO ORIENTE (vgl. J. Marte, 181–185) zustande gekommen ist, stellt eines der bedeutendsten ökumenischen Konsensdokumente des 20. Jahrhunderts überhaupt dar. „Konfessionsverbindende Ehen und Familien“ (W. Hinker, 117–122) sind alltägliche Realität, mit der sensibel umgegangen wird – bis hin zu dem Phänomen „Illegale Ökumene“ (P. Karner, 123–126). Die 1968 ins Leben gerufene „Ökumenische Morgenfeier“ im Österreichischen Rundfunk (L. Wallner SJ, 128–136) gilt ebenso als „Erfolgsprodukt“ wie andere Initiativen: etwa die ökumenische Begleitung des KSZE-Prozesses, das Engagement bei der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung in

Basel (1989) und bei der zweiten derartigen Versammlung in Graz mit ihren 155 Hearings und 160 Workshops für über 10000 Teilnehmer, von denen über die Hälfte aus osteuropäischen Ländern anreisten (seltsamerweise ist im entsprechenden Beitrag nirgendwo das Veranstaltungsjahr 1997 erwähnt: 162–165).

Um das Sozialwort des ÖRKÖ (A. Riedlperger SJ, 186–193) und viele andere Ini-

tiativen, Foren, Räte und „Tage“ beneiden andere Länder das kleine Österreich, das in ökumenischer Hinsicht etliche Pionierleistungen erbracht hat. – Das vorliegende Buch legt Zeugnis ab von einer Vielfalt: Sie bereichert die christlichen Konfessionen, ohne einem konfessionellen Indifferentismus zu verfallen. Es ist schön, solche geistgeleitete Vielfalt mitzuverfolgen. *Andreas R. Batlogg SJ*

ZU DIESEM HEFT

WALTER KARDINAL KASPER, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, befaßt sich mit den Gründen für die neue Aktualität des Themas Glaube und Vernunft. Dabei diskutiert er insbesondere jüngere Beiträge von Jürgen Habermas.

Im Sommer 2008 ist der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung erschienen. KARL-HEINZ GROHALL, Professor an der Fachhochschule Münster und Leiter der KMK-Fachkommission Sozialpädagogik/Sozialarbeit, setzt sich auf dessen Grundlage mit der Messung, Beschreibung und den Folgen von Armut in Deutschland auseinander.

Vor 450 Jahren kamen auf Bitte von Herzog Albrecht V. die ersten Jesuiten nach München. PETER CLAUS HARTMANN, Professor für Allgemeine und Neuere Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, würdigt anlässlich dieses Jubiläums ihren Beitrag zu Bildung und Kultur im frühneuzeitlichen „deutschen Rom“.

ELISABETH HURTH, Sprachlehrerin und Publizistin, beleuchtet kritisch das Phänomen der medialen Selbstdarstellung in Castingshows des Fernsehens. Dahinter stehen für sie die Gesetze einer Mediengesellschaft, die Leistung von Menschen nur dann anerkennt, wenn sie öffentlich registriert wird.

Die Ausarbeitung einer künftigen EU-Verfassung steckt nach dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich, den Niederlanden und Irland in einer Krise. CHRISTOPH BÖTTIGHEIMER, Professor für Fundamentaltheologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, fragt nach dem ökumenischen Beitrag des Christentums zur Weiterentwicklung der Europäischen Union.